

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Morse“ vom 17. März 2020 18:42

Zitat von Bolzbold

Wenn sich also ein Kollege weigert, seinen privaten Internetanschluss für dienstliche Belange zu nutzen, muss er seinen Hintern in die Schule bewegen. **Die Gebäude sind ja nicht geschlossen [...]**

Hier hat der Schulträger hat wie gesagt den Zutritt für Lehrer verboten, deshalb überhaupt die Frage!